

VIESMANN
Climate Solutions

Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und Umweltschutz 2025

Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte

Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten

Ergebnisse unserer Risikoanalyse 2024

I. Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte Seite 2

II. Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten Seite 3

Risikomanagement
Meldeverfahren
Maßnahmen
Dokumentation und Berichterstattung
Überprüfung und Kommunikation

III. Ergebnisse unserer Risikoanalyse 2024 Seite 3

Priorisiertes Risiko in unserem eigenen Geschäftsbereich
Priorisierte Risiken bei unmittelbaren Lieferanten
Priorisierte Risiken bei mittelbaren Lieferanten
Ergebnisse unserer anlassbezogenen Risikoanalyse

I. Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte

„Viessmann Holding International, als Teil von Carrier Global, verpflichtet sich zu den höchsten Standards in Bezug auf Ethik und Geschäftspraktiken. Es ist unsere Verantwortung, Transparenz in unserer Lieferkette sicherzustellen, unsere Risiken zu messen und diese zu mindern. Dies umfasst nicht nur die Lösungen, die wir anbieten, sondern auch unseren Ansatz bei der Planung, Herstellung und Lieferung eines umfassenden Portfolios entlang unserer gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette."

Viessmann Holding International (VHI) als Teil von Carrier Global ist ein weltweit führender Anbieter von Energie- und Klimalösungen im Bereich der Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kältetechnik (HVAC) für den Wohn- und Gewerbebereich. Verantwortung ist ein zentraler Wert unserer Unternehmenskultur. Daher ist die Übernahme sozialer und ökologischer Verantwortung als Arbeitgeber und Geschäftspartner entlang der Wertschöpfungskette unserer Produkte und Dienstleistungen ein grundlegender Bestandteil unseres täglichen Geschäftsbetriebs.

Unser Ansatz zur Nachhaltigkeit beinhaltet unser Ziel, eine transparente Wertschöpfungs- und Lieferkette zu schaffen, die weder den Menschen noch der Umwelt schadet. Diese Stellungnahme von Viessmann Holding International, einschließlich ihrer Tochterunternehmen, zu den Menschenrechten, integriert die Prinzipien der Menschenrechte in unsere Unternehmensstrategie und ergänzt unseren Ethikkodex sowie den Verhaltenskodex für Lieferanten.

In Übereinstimmung damit basiert diese Stellungnahme, der Carrier Global Ethikkodex, der Carrier Verhaltenskodex für Lieferanten und der Nachhaltigkeitsansatz auf unserem Engagement, die Menschenrechte wie sie in internationalen Menschenrechts- und Umweltstandards sowie in Verträgen festgelegt sind, zu wahren und zu respektieren.

Thomas Heim,
Managing Director Viessmann Holding International GmbH & Viessmann Climate Solutions Business

Dr. Markus Klausner,
Managing Director Viessmann Holding International GmbH & Viessmann Climate Solutions Business

Arndt Fingerhut,
Managing Director, Viessmann Werke Allendorf GmbH

Dr. Frank Voßloh,
Managing Director, Viessmann Deutschland GmbH

II. Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten

Unsere Menschenrechtsstrategie stützt sich auf die folgenden Kernelemente.

Risikomanagement

Das Risikomanagement von VHI identifiziert, bewertet und klassifiziert Menschenrechts- und Umweltrisiken innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten und der Lieferketten (im folgenden Wertschöpfungskette). Das Hauptziel dieses Ansatzes ist es, die Transparenz bezüglich potentieller Risiken innerhalb der Wertschöpfungskette des Unternehmens zu erhöhen. Nach der Priorisierung der Ergebnisse dieser Risikobewertung setzt VHI geeignete präventive und korrigierende Maßnahmen um, damit mögliche Schäden für Personen oder die Umwelt so schnell wie möglich gemindert oder gestoppt werden können.

Die regelmäßige Risikoanalyse von VHI und die anlassbezogene Risikoanalyse sind ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements des Unternehmens. Die regelmäßige Risikoanalyse wird jährlich durchgeführt und umfasst zwei Phasen: die abstrakte Risikoanalyse und die konkrete Risikoanalyse. Die erste Phase besteht darin, abstrakte Länder- und Branchenrisiken für alle aktiven Geschäftspartner und für unsere eigenen Unternehmen zu erfassen. Anschließend werden im Rahmen der konkreten Risikoanalyse alle Lieferanten mit identifizierten abstrakten Risiken kontinuierlich überprüft, um deren Plausibilität zu prüfen und die Ergebnisse der abstrakten Analyse zu konkretisieren. Alle identifizierten Risiken werden basierend auf den vier Angemessenheitskriterien (Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, Einflussgrad, Schwere und Wahrscheinlichkeit, ursächlicher Beitrag) priorisiert und es werden geeignete präventive Maßnahmen ergriffen.

Eine anlassbezogene Risikoanalyse wird üblicherweise dann durchgeführt, wenn es einen signifikanten Wechsel in unserer Lieferkette gibt (wie anläßlich der Einführung eines neuen Produkts), oder etwa im Fall des Eintritts eines konkreten Vorfalls.

Meldeverfahren

Zusätzlich zu unserem Risikomanagement und um unseren Mitarbeitenden, Lieferanten und anderen Stakeholdern die Möglichkeit zu geben, sich zu Bedenken zu äußern, oder auf menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken oder tatsächliche Verstöße hinzuweisen – auch anonym, wenn gewünscht – hat VHI ein Meldesystem über das durch Navex bereitgestellte Speak Up-Programm von Carrier eingerichtet. Dies hilft VHI nicht nur dabei, sich stärker der Risiken oder Verstöße bewusst zu werden, damit diese mit geeigneten Maßnahmen angegangen werden können, sondern bereichert auch die Informationsbasis für die regelmäßige Risikoanalyse.

Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Risikoanalyse werden präventive Maßnahmen für Risiken und Korrekturmaßnahmen für Verstöße abgeleitet. Anschließend werden für jede Maßnahme Aktionspläne mit einem klaren Zeitrahmen und Verantwortlichkeiten definiert.

Um die Menschenrechte zu wahren und das Risiko von Verstößen zu minimieren, hat VHI mehrere präventive Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehört die Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie, die Einführung von Verhaltens- und Ethikkodizes für Lieferanten als Teil unserer vertraglichen Vereinbarungen mit unseren Lieferanten, sowie die Schulung von Mitarbeitern und Lieferanten zu diesen Standards. Zusätzlich wurden Anpassungen im Lieferantenauswahlprozess vorgenommen, um den Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte gerecht zu werden, wobei ein starker Fokus auf den Dialog und die Entwicklung mit den Lieferanten gelegt wird.

Bei VHI sind wir fest davon überzeugt, dass durch die Verbesserung der Transparenz in unseren Lieferketten sowohl VHI als auch seine Lieferanten Risiken effektiv mindern und die Menschenrechte wahren können.

Die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen wird mindestens jährlich bewertet und mit den bestehenden Risiken verglichen. Diese Bewertung der Rest-Risiken ermöglicht es uns, Erkenntnisse abzuleiten, die darauf abzielen, ein risikofreies Umfeld zu schaffen. Vor-Ort-Audits werden ebenfalls durchgeführt, um die Wirksamkeit sicherzustellen und Risiken zu minimieren.

Dokumentation und Berichterstattung

Offene und transparente Kommunikation in Bezug auf Menschenrechts- und Umwelt-Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Due-Diligence-Prozesses im Bereich der Menschenrechte. Im Hinblick auf die Risikobewertung dokumentieren wir unsere Analyse sorgfältig und erstellen eine umfassende Risikozusammenfassung. Diese Zusammenfassung enthält Beschreibungen der identifizierten Risiken und Vorfälle, damit verbundene Maßnahmen und Aktionspläne mit Zeitrahmen, Bewertungen der umgesetzten Maßnahmen, gewonnenen Erkenntnissen sowie Verantwortlichkeiten für die Überwachung der Risiken und relevanten Maßnahmen. Diese dokumentierten Informationen werden in unserem Jahresbericht zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zusammengefasst.

Überprüfung und Kommunikation

Die Erklärung zur Menschenrechtsstrategie wird einer jährlichen Überprüfung unterzogen und anschließend direkt an unsere Mitarbeiter sowie an den Betriebsrat kommuniziert. Die überarbeitete Erklärung wird auch auf unserer Website zur Verfügung gestellt, um allen Stakeholdern zugänglich zu sein, und ist ebenfalls mit dem Rahmenliefervertrag verknüpft.

III. Ergebnisse unserer Risikoanalyse 2024

Berücksichtigte Risiken

Im Verlauf des Berichtszeitraums und gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz haben wir unsere Wert- und Lieferkette auf die folgenden Menschenrechts- und Umwelt-Risiken überprüft:

Risiken für Menschenrechte:

- M1 Verbot von Kinderarbeit
- M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- M3 Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- M4 Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- M5 Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- M6 Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- M8 Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- M9 Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- M10 Das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist

Umweltrisiken:

- U1 Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- U2 Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- U3 Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Priorisiertes Risiko in unserem eigenen Geschäftsbereich:

Zwei Risiken wurden in Bezug auf folgende Punkte priorisiert:

- M3 Missachtung der Arbeitssicherheit und Gesundheitsgefahren

Diese Risiken wurden unmittelbarangegangen und Maßnahmen ergriffen, um das betroffene Werk zu überwachen und langfristig die Einhaltung der Sicherheitsvorgaben sicherzustellen.

Priorisierte Risiken bei unmittelbaren Lieferanten:

Für das Jahr 2024 folgt hier, basierend auf den Ergebnissen unserer abstrakten Risikoanalyse, der Medienüberwachung und der Priorisierung, die Liste der Menschenrechts- und Umwelt-Risiken, die wir bei direkten Lieferanten während des Berichtszeitraums identifiziert haben.

Menschenrechtliche Risiken:

- M4 Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen: 2 priorisierte Risiken
- M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umwelt Verunreinigungen: 3 priorisierte Risiken

Priorisierte Risiken bei mittelbaren Lieferanten:

Im Rahmen unseres Engagements für Menschenrechte und Sorgfaltspflichten gemäß dem Lieferkette nsorgfaltspflichtengesetz erkennen wir die potenziellen Risiken im Zusammenhang mit Zwangsarbeit in der Lieferkette unserer Photovoltaik (PV)-Lieferanten, insbesondere bei der Beschaffung von Rohmaterialien in der vorgelagerten Ebene (Tier N).

Wir haben proaktive Maßnahmen ergriffen, einschließlich der Durchführung von Vor-Ort-Audits bei unseren Tier-1-PV-Lieferanten, bei denen wir auch die Bestätigung erhalten haben, dass keine Produktion in Hochrisikoregionen stattfindet.

Auch wenn die präventiven Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz in der Lieferkette beitragen, erkennen wir dennoch an, dass in der vorgelagerten Rohmaterial-Lieferkette weiterhin Risiken bestehen können. Wir bleiben verpflichtet, die Situation weiterhin genau zu überwachen und werden unsere Sorgfaltspflichtmaßnahmen weiter ausbauen, um diese Risiken zu mindern.

Im Einklang mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und mittels des zuvor dargelegten Risikomanagementprozesses, sind dies die potenziellen Risiken, die wir bei unseren mittelbaren Lieferanten während des Berichtszeitraums identifiziert haben.

Menschenrechtliche Risiken:

- M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- M9 Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

Ergebnisse unserer anlassbezogenen Risikoanalyse

Während des Berichtszeitraums und gemäß dem zuvor beschriebenen Risikomanagementprozess haben wir unsere unmittelbaren Lieferanten und mittelbaren Lieferanten, wenn möglich, in Echtzeit überwacht.

Anlassbezogene Risiken & Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Lieferanten:

- M9 Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können : 3 Korrekturmaßnahmen. Von diesen 3 Maßnahmen ist 1 noch laufend.

Aktualisierungen zu den Korrekturmaßnahmen 2023 bei unmittelbaren Lieferanten::

- M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei : 7 Korrekturmaßnahmen
- M3 Missachtung der Arbeitssicherheit und Gesundheitsgefahren : 2 Korrekturmaßnahmen
- M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umwelt Verunreinigungen: 1 Korrekturmaßnahmen

Aktualisierungen zu den Korrekturmaßnahmen 2023 bei mittelbaren Lieferanten:

- M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei: 4 Korrekturmaßnahmen

Bei der Veröffentlichung dieser Daten im Jahr 2024 waren 4 Maßnahmen noch laufend. Seitdem hat VHI für 3 dieser Vorfälle maximale Überwachungsmaßnahmen ergriffen und 1 Vor-Ort-Audit durchgeführt.

Weitere detaillierte Erwartungen an unsere Mitarbeiter und Lieferanten sind im Carrier Global Ethik- und Verhaltenskodex festgelegt.



Thomas Heim,
Managing Director Viessmann Holding International GmbH & Viessmann Climate Solutions Business



Dr. Markus Klausner,
Managing Director Viessmann Holding International GmbH & Viessmann Climate Solutions Business



Arndt Fingerhut,
Managing Director, Viessmann Werke Allendorf GmbH



Dr. Frank Voßloh,
Managing Director, Viessmann Deutschland GmbH

VIESMANN
Climate Solutions

Viessmann Holding International GmbH
Viessmannstrasse 1
D-35018 Allendorf (Eder)
Telephone: +49 06452 70-0
www.viessmann-climatesolutions.com
A Carrier Company

EN 04/2025

Content protected by copyright.
Copies and other use only with
prior consent. Subject to change.